

Gas-Netzanschluss und Gaszählereinbau

Die TRGI in ihrer jeweils gültigen Fassung ist für die Ausführung der Installationsarbeiten bindend.

Gas-Netzanschluss

Der Gas-Netzanschluss, bestehend aus Netzanschlussleitung, ggf. Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Hauptabsperreinrichtung (HAE), Druckregelgerät und Gaszähler, gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und steht in deren Eigentum. Er wird ausschließlich von Netzbetreiber hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Der Gas-Netzanschluss wird in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes erstellt. Jedes Gebäude mit einer eigenen Hausnummer erhält einen separaten Netzanschluss.

Grundlage für die Gestaltung der Hausanschlüsseinrichtungen ist die jeweilige aktuelle Ausgabe der DIN 18012 „Hausanschlüsseinrichtungen – Allgemeine Planungsgrundlagen“. Sie sollten über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum oder Kellereingang, direkt erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitung geführt wird.

Der Raum muss bei der Erstellung des Netzanschlusses abschließbar, jedoch für autorisierte Personen des Netzbetreibers und im Notfall auch für Rettungsdienste leicht zugänglich sein. Eine allgemeine Zugänglichkeit ist jedoch auszuschließen.

Der Netzanschluss, insbesondere die Hauptabsperreinrichtung, muss vor mechanischer Beschädigung geschützt und frei zugänglich sein.

Gasleitungen dürfen weder als Schutz- und Betriebsleiter, noch als Schutzleiter in elektrischen Anlagen benutzt oder mitbenutzt werden.

Gaszählereinbau

Gaszähler sind in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung des Gas-Hausanschlusses zu montieren. Gaszähler sind so anzuordnen, dass sie ohne Hilfe von Leitern und Tritten installiert und abgelesen werden können und gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind. Der Installationsort soll trocken, belüftet, leicht erreichbar und zugänglich sein.

Gaszähler sind spannungsfrei, ausreichend befestigt und ohne Berührung mit den sie umgebenden Wänden anzuschließen. Der Abstand zwischen Gaszähler und den umgebenden Wänden soll 5 cm nicht unterschreiten.

Zur Montage von Gaszählern ist eine stabile Montagekonsole zu verwenden.



Bild 1:
Mit Regelgerät



Bild 2:
Mit Einstutzen-
Gasabsperrhahn



Bild 3: Mit Montageset

Bild 4:
Einstutzen-
Gasabsperrhahn mit
Montagerohrstück

